Landeshauptstadt Stuttgart Referat Allgemeine Verwaltung und Krankenhäuser Gz: AK (10) - 0500-05

Stuttgart, 22.03.2011

GRDrs 187/2011

Stellenbesetzungssperre

Mitteilungsvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	23.03.2011

Bericht:

Im Ältestenrat am 24.02.2011 wurde die Thematik "Stellenbesetzungssperre" und die unterschiedlichen finanziellen Auswirkungen angesprochen. Im Folgenden werden zwei unterschiedliche Szenarien dargestellt:

 Stellenbesetzungssperre gilt für alle Fälle, die derzeit aktuell sind, längstens für 6 Monate

Bei der Betrachtung der maßgeblichen Fälle wird rechnerisch davon ausgegangen, dass eine Besetzung der aktuell offenen Stellen frühestens zum 01.04.2011 möglich wäre. Somit wären es ca. 37 Fälle. Es ist jeweils von einer Verkürzung der Stellenbesetzungssperre gegenüber der ursprünglichen Berechnung in Höhe von 0,5 bis 7 Monate auszugehen. Insgesamt sind 150 Monate abzuziehen, dies ergibt unter Einberechnung der Teilzeitstellen 7,95 Vollkraftwerte mit einem Durchschnittswert von 50.000 € pro Stelle. Es ist von einer **Minderung des Einsparbetrages** von rund **397.500** € auszugehen.

2. Stellenbesetzungssperre gilt für alle Fälle vor dem 31.12.2010 bis längstens 30.06.2011

Hierbei handelt es sich um ca. 21 Fälle. Jeweils ist von einer Verkürzung der Stellenbesetzungssperre gegenüber der ursprünglichen Berechnung in Höhe von 1 bis 4 Monaten auszugehen. Insgesamt sind 55 Monate abzuziehen, dies ergibt unter Einberechnung der Teilzeitstellen 2,675 Vollkraftwerte mit einem Durchschnittswert von 50.000 € pro Stelle. Es ist von einer **Minderung des Einsparbetrages** von rund **133.750** € auszugehen.

Fazit:

Der Unterschied zwischen der Variante 1. und der Variante 2. beläuft sich auf rund 263.750 €.

Beteiligte Stellen

WFB

Klaus-Peter Murawski Bürgermeister

<u>--</u>

zum Seitenanfang